

	Antragsteller(in): BCI / PAS / Prof. DrIng. Sergio Lucia					
	Institutionskennziffer: 061091 (organisatorische Zugehörigkeit – 6-stellige Kennziffer) Auskunft erteilt: Vanessa Wojcik / Tel.: 5127 / Fax: / vanessa.wojcik@tu-dortmund.de					
	Dezerna	hulverwaltung at 3.2 n Dienstweg				
		ermerk der Deka tung der Hochso	nin/des Dekans bzw chuleinrichtung:	<i>1</i> .		
	Antra	<b>g</b> auf <b>Weiterb</b>	eschäftigung			
	einer	□ SHK	oder ⊠ <u>WH</u>	IF oder ☐ WHK		
1.	Persönliche Daten der/des Einzustellenden geänderte Daten (⊠ = ja):					
	Gebur Familie Staats Straße PLZ W Telefo Bankv IBAN: Soziale Steuer Kranke	Vohnort: nnummer: erbindung: (Renten-)versichidentifikationsnuenkasse: AOK	Frau He Mazen, Ben Mous 12.10.1998, Djerbiledig Tunesisch Gutenbergstr. 41 44139 Dortmund +49 163 1621912 BBBank DE31 6609 0800 0 nerungsnummer: 641 mmer: 2489016752	ssa a, Tunesien - 45, AppNr: 33 0005 1930 60 121098B084 8		
2.	Daten des Studiums der/des Einzustellenden:  Hochschulabschluss:  B.Sc. (Chemieingenieurwesen, 14.10.2022)  ggf. noch Immatrikulation:  Chemieingenieurwesen / TU Dortmund  War der/die Einzustellende bereits an der TU Dortmund als SHK / WHF / WHK  oder anderweitig im Dienst eines öffentlichen Arbeitgebers (andere Hochschule) beschäftigt?  JA 15.09.21 - dato					
	_		ım eine <i>zusätzliche i</i>	Beschäftigung (außerhalb der	TU Do) ausgeübt?	
3. Beschäftigungsdauer/Finanzierung:						
	Nr.		eschäftigungsdauer n – Ende):	wöchentliche Arbeitszeit (Stunden pro Woche)	davon Tutorentätigkeit (Stunden pro Woche)	
	1	01.09.202	3 - 28.02.2024	15	0	
	2				0	
	3					

PSP-Element/e: 1) D-11-43332-001-061091 (Sicheres Reinforcement Learning)

Die Finanzierung soll erfolgen aus: Drittmitteln

Eingabe SAP am:

4.	Die Tätigkeiten der v. g. Hilfskraft dienen				
	gemäß § 46 HG NW Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie hiermit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten.				
	⊠ der Erledigung von Aufgaben aus drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben.				
5.	Kurzbeschreibung der zu verrichtenden wissenschaftlichen Tätigkeiten (wiss. Dienstleistung):				
	Unterstützung in der Forschung im Bereich Model Predictive Control (MPC) und Reinforcement Learning. Grundlegende Implementierung- und Simulationsarbeiten mithilfe von do-mpc.				
6.	Begründung für die Beschäftigung als Tutorin / Tutor (nur bei SHK) vor Abschluss des 3. Fachsemesters bzw. Nachweis über die Vor- oder Zwischenprüfung oder vergleichbare Studienleistungen:				
7.	Anlagen:  2 Immatrikulationsbescheinigungen mit Angabe des Studiengangs/Semesters  Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (2-fach)  ggf. Vordruck Nebentätigkeit (2-fach)  ggf. Aufenthaltstitel  ggf. Schwerbehindertenausweis  Bei Neueinstellung und Wiedereinstellung außerdem:  Lebenslauf  Personalbogen (nur bei WHF/WHK)				
	Nachweis über abgeschlossene wiss. Hochschulbildung (Kopie) (nur bei WHF/WHK)  Führungszeugnis Belegart "O" (nur bei WHF/WHK) (wird auf Antrag von der zuständigen kommunalen Behörde Ihres Wohnsitzes ausgestellt; die entsprechenden Kosten werden nicht übernommen)  Niederschrift über die Verpflichtung  Erklärung über den Bezug von Forschungsbeihilfen Stipendien und BAföG  Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse (nur bei WHF/WHK)  Erklärung über die Verfassungstreue  Erklärung über Straffreiheit  Erklärung über vorangegangene Beschäftigungszeiten  Datenschutzrechtlicher Hinweis  Kopie der Geburtsurkunde / Verheiratete: Auszug aus dem Familienbuch  LBV-Vordrucke: LBV(A)26.2016, LBV(A)02.SV.2016_07 (jeweils 2-fach)				

## § 6 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (betrifft SHK & WHF)

Befristete Arbeitsverträge zur Erbringung wissenschaftlicher oder künstlerischer Hilfstätigkeiten mit Studierenden, die an einer deutschen Hochschule für ein Studium, das zu einem ersten oder einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, eingeschrieben sind, sind bis zu einer Dauer von insgesamt **sechs** Jahren zulässig.

## Mindestlohngesetz - MiLoG

Gemäß § 17 Absatz 1 MiLoG ist die Technische Universität Dortmund verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der v. g. Hilfskraft spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag aufzuzeichnen und diese Aufzeichnung mindestens zwei Jahre aufzubewahren<sup>1.</sup>

Aufgrund der Aufzeichnungspflicht ist es zwingend erforderlich, den von der Hilfskraft auszufüllenden Stundenzettel monatlich an das Dezernat 3.2 zu senden. Es besteht weiterhin die Verpflichtung, die Hilfskraft nicht mehr Stunden ableisten zu lassen, als nach dem MiLoG zulässig.

Ich bitte darauf zu achten, dass die Hilfskraft entsprechend der v. g. Tätigkeiten sowie nach den Maßgaben des MiLoG vertragskonform beschäftigt wird.

Dortmund, 11.07.2023

Ben Moussa Mazen (Unterschrift der einzustellenden Hilfskraft)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit dem Inhalt des Antrags einverstanden bin. Ich bin darüber unterrichtet, dass über den Antrag ausschließlich durch den/die Rektor(in) der TU Dortmund rechtsverbindlich entschieden wird und dass rechtsverbindliche Erklärungen nur schriftlich durch das Dezernat Personal und Recht abgegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich erst nach Unterzeichnung des noch durch das Dezernat Personal und Recht, Abteilung Tarif- und sonstige Beschäftigte, auszustellenden Dienstvertrages Arbeitsleistungen erbringen darf.

Dortmund, 11.07.2023

Prof. Dr.-Ing. Sergio Lucia (Unterschrift Antragsteller/in)

Mit meiner Unterschrift versichere ich gleichzeitig, dass nur die geschilderten Tätigkeiten ausgeübt werden sollen und die vorgesehenen Ziele und Tätigkeiten nach meiner Voraussicht innerhalb der vorgesehenen Befristungsdauer, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Arbeitszeit, vertragsgemäß abgeschlossen werden können. Mir ist bekannt, dass ich Arbeitsleistungen erst nach Unterzeichnung des noch durch das Dezernat Personal und Recht, Abteilung Tarif- und sonstige Beschäftigte, auszustellenden Dienstvertrages annehmen darf.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 7 MiLoG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 17 Absatz 1 MiLoG eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht mindestens zwei Jahre aufbewahrt. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 21 Absatz 3 MiLoG mit einer Geldbuße von bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.